

Auszug aus dem Beschlussprotokoll über die
Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 15.07.2013

**9.2.2 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 67419/08
Arbeitstitel: Raderthalgürtel (neu) in Köln-Zollstock, 1. Änderung
0972/2013**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen empfiehlt dem STEA, folgenden **geänderten** Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes 67419/08 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB für das Gebiet zwischen dem Leichweg, dem Marienhof und entlang des Raderthalgürtels in einer Tiefe von circa 40 m —Arbeitstitel: Raderthalgürtel (neu) in Köln-Zollstock, 1. Änderung— einzuleiten mit dem Ziel,

1. im derzeit festgesetzten Gewerbegebiet 1 (GE 1) ein allgemeines Wohngebiet mit der Maßgabe, dass mindestens 30 % der Wohnflächen im neuen Wohngebiet als öffentlich geförderter Wohnungsbau errichtet werden, festzusetzen. Dies ist vor dem Satzungsbeschluss vertraglich abzusichern;
2. im derzeit festgesetzten Gewerbegebiet 2 (GE 2) unter dem Vorbehalt eines gleich lautenden Beschlusses zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept den Ausschluss von Einzelhandel aufzuheben und eine straßenbegleitende Gebäudehöhe von mindestens vier Vollgeschossen **oder 12 m** festzusetzen.
3. **Im Plangebiet soll ein Lebensmittelvollsortimenter angesiedelt werden. Durch die Ansiedlung kann die Versorgungssituation für die Stadtteile Zollstock und Raderberg erheblich verbessert werden. Abweichend von der Beschlussvorlage wird vorgeschlagen, dass ein Lebensmittelvollversorger auch bis zu einer Größe von 1.200 m² Verkaufsfläche zulässig sein soll, soweit der Nachweis vom Betreiber erbracht wird, dass negative Auswirkungen auf die Infrastruktur, den Verkehr und Versorgung der Bevölkerung nicht zu befürchten sind. Dies ist im Einzelfall entsprechend nachzuweisen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.